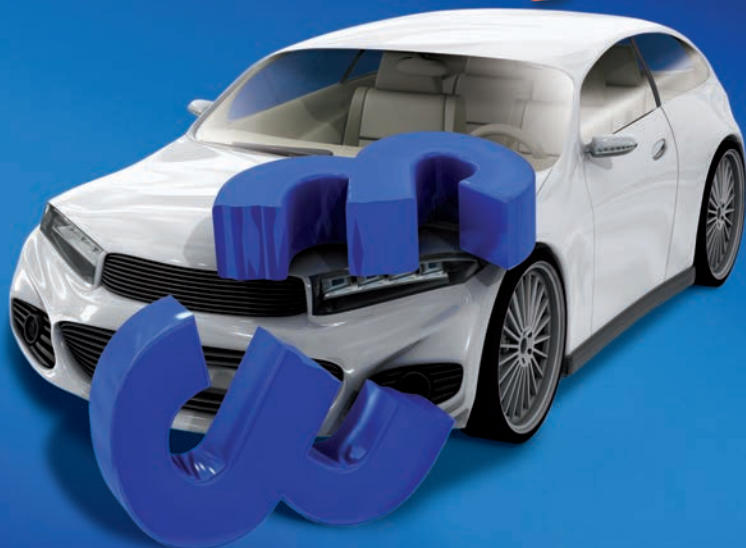


TOP-THEMA: Kundenbindung

TÜV NORD

BUSINESS
TIPP



Nach dem Unfall ist die Kunden-Bindung Ihr Fall

So bekommen Ihre
Kunden Recht

TÜV®
www.tuev-nord.de

TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

Wer den Schaden hat, braucht häufig Hilfe

Rrrumms! Auf Deutschlands Straßen kracht es alle paar Sekunden. Unterm Strich zahlen die Versicherungen jährlich rund zehn Milliarden Euro für die Regulierung von Unfallschäden.

Allerdings verschenken die Geschädigten oft bares Geld, da sie nicht wissen, was ihnen wirklich zusteht. Gutachter, Geld, Leihwagen, Anwalt - wir sagen Ihnen, was Ihre Kunden nach einem unverschuldeten Unfall verlangen können.



Alles was Recht ist

Neutraler Sachverstand zahlt sich aus

Ihr Kunde braucht nicht den von der gegnerischen Versicherung vorgeschlagenen Gutachter zu nehmen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist ein neutraler Spezialist oft die bessere Wahl. Die Rechnung übernimmt die Versicherung des Unfallverursachers, sofern es sich nicht um einen Bagatellschaden handelt.

Das gute Recht auf den Lieblings-Anwalt

Ihr Kunde hat das Recht auf einen Anwalt – bezahlt wird er von der Haftpflicht des Unfallschuldigen. Dies gilt auch bei geringen Schäden oder wenn aufgrund der Haftungslage kaum mit Schwierigkeiten zu rechnen ist.

Übrigens: Auch Sie als Werkstatt dürfen Ihren Kunden einen Rechtsanwalt vorschlagen.

Die Werkstatt des Vertrauens

Reparaturen sind Vertrauenssache. Daher darf Ihr Kunde bei einem Haftpflichtschaden Sie ohne Wenn und Aber mit der Reparatur beauftragen, auch wenn die gegnerische Versicherung eine andere Werkstatt empfiehlt.

Auch bei älteren Fahrzeugen kann im Reparaturfall der Stundenverrechnungssatz einer markengebundenen Fachwerkstatt zugrunde gelegt werden, bei fiktiver Abrechnung ist dies nur bei bis zu drei Jahre alten Fahrzeugen möglich. Dessen Höhe ermittelt der Sachverständige auf dem allgemeinen regionalen Markt.

Nebenkosten wie Telefon, Porto etc. pauschal abrechnen

Für Telefon, Porto und andere Kosten erhalten Ihre Kunden von der gegnerischen Versicherung ohne Nachweis bis zu 30 €.

Wie Ihre Kunden mit dem Mietwagen am besten fahren

Da Ihr Kunde von drei bis zu 15 Prozent des Betrags wegen ersparter Eigenkosten zahlen muss, sollte er im Vergleich zum Unfallfahrzeug einen Mietwagen der nächst kleineren Klasse nehmen.

Wichtig: Ihr Kunde sollte den Wagen nicht nur mieten, sondern auch nutzen. Als Faustformel gilt: Wen er voraussichtlich weniger als 20 km täglich fahren wird und damit bei der die Nutzung eines Taxis weniger Kosten verursachen würde, kann die Versicherung die Kostenübernahme verweigern.

Wenn Ihr Kunde keinen Mietwagen benötigt

Wenn Ihr Kunde auf einen Mietwagen verzichtet, kann er für die Zeit, in der das Auto in der Werkstatt ist, Ausfall-Geld verlangen.

TÜV NORD TIPP:



Nutzen Sie das Know-how von TÜV NORD. Das gerichtsverwertbare Gutachten steht Ihnen innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung. Sie können präzise kalkulieren. Und aufgrund unserer anerkannt hohen Qualität regulieren die Versicherungen den Schaden schnell und unkompliziert.

Weitere wertvolle Kundentipps rund um Kundenbindung, Neukundengewinnung und Schadenwert-Gutachten finden Sie im Internet unter www.tuev-nord.de/businessstipp

Oder rufen Sie uns an:

Service-Hotline: 0800 800 80 74

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Am TÜV 1

30519 Hannover

Service-Hotline: 0800 800 80 74

www.tuev-nord.de